

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3095

der Abgeordneten Steffen John (AfD-Fraktion), Wilko Möller (AfD-Fraktion) und Lars Schieske (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/8486

Neue Katastrophenschutz-Einrichtungen in den Landkreisen Brandenburgs

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Der RBB berichtete am 12. September 2023 unter der Überschrift „Brandenburg sieht sich bei Katastrophenschutz-Zentren im Zeitplan“ über die Einrichtung von 308 Katastrophenschutz-Leuchttürmen. Diese Katastrophenschutz-Zentren sollen „zentrale Anlaufstellen für Bürgerinnen und Bürger im Fall zum Beispiel eines langanhaltenden Stromausfalls sein. Die Bevölkerung soll sich dort mit Trinkwasser und warmem Essen versorgen sowie aufwärmen können und Informationen und Strom etwa für Mobiltelefone erhalten.“

Frage 1: Warum wird das Land Brandenburg zeitverzögert nach dem Land Berlin bei der Einrichtung von Katastrophenschutz-Leuchttürmen tätig?

zu Frage 1: Das Land Brandenburg wurde nicht zeitverzögert tätig.

Im Land Brandenburg lag der Fokus zunächst auf der Einführung eines gehärteten, flächendeckenden Krisenkommunikationsnetzes (KKN). Ziel dieses Netzes ist die Absicherung der Kommunikation und Datenübertragung in Krisen- und Katastrophenfällen für die Einsatzkräfte einschließlich der Leitstellen, Lagezentren und Krisenstäbe. Ein derartiger Krisenfall würde beispielsweise durch einen Blackout, also einen langanhaltenden, großflächigen Stromausfall, ausgelöst werden. Die Bundesrepublik Deutschland weist zwar im weltweiten Vergleich eine der sichersten und dauerhaftesten Stromversorgungen auf. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch das Land Brandenburg von einem flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfall betroffen sein kann. Mit dem Ukraine-Krieg und damit einhergehenden möglichen Eskalationen ist die Wahrscheinlichkeit von Sabotageakten gegen die deutsche Energieinfrastruktur gestiegen.

Es galt daher, die Resilienz in Krisenlagen weiter zu stärken. Hierzu sollen mit der Einrichtung von Katastrophenschutz-Leuchttürmen (KatS-Lt) in den Landkreisen und kreisfreien Städten Vorkehrungen getroffen werden, damit der Bevölkerung in Ergänzung zur Eigenversorgung ein Mindestmaß an Versorgung bereitgestellt werden kann und damit auch eine wichtige Grundlage für die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung geschaffen wird.

Katastrophenschutz-Leuchttürme sollen in bevölkerungsschutzrelevanten Notfällen, wie im Falle eines großflächigen und langanhaltenden Stromausfalls, als zentrale Anlaufstellen für die Bevölkerung dienen.

Die Bürgerinnen und Bürger erhalten hier Informationen zur Schadenslage. Des Weiteren werden unter anderem Erste Hilfe, Trinkwassernotversorgung, die Möglichkeit mitgebrachte Nahrung aufzuwärmen sowie die Organisation von Hilfsmaßnahmen für Personen, die auf Unterstützung angewiesen sind (zum Beispiel Menschen mit Behinderung), angeboten. Tagsüber können die Katastrophenschutz-Leuchttürme auch als zeitlich begrenzte Wärmeinseln genutzt werden. Darüber hinaus erfolgt die Bereitstellung von Lademöglichkeiten für mobile Kommunikationsgeräte. Ferner werden technische Lösungen bereitgestellt, um notwendige Kommunikation, wie zum Beispiel das Absetzen von Notrufen und Datenübertragung, sicherzustellen. Hierzu soll unter anderem auf das oben genannte Krisenkommunikationsnetz zurückgegriffen werden.

Im Land Berlin wurde mit der Einrichtung von Katastrophenschutz-Leuchttürmen im Anschluss an das Forschungsprojekt „Kat-Leuchttürme“ begonnen (gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“).

Frage 2: Wie unterscheidet sich das Konzept des Landes Brandenburg vom Berliner Konzept, insbesondere in Bezug auf die Unterschiede zwischen einem Stadtstaat mit im Notfall problematischen Geschosswohnungsbau und einem Flächenland mit zum Teil abgelegenen Wohneinheiten?

zu Frage 2: Das Konzept des Landes Brandenburg knüpft an die Ergebnisse des oben genannten Forschungsprojekts an. Ein „Berliner Konzept“ liegt hier nicht vor.

Frage 3: Wie wird die Einrichtung der Leuchttürme finanziert, kommen insbesondere langfristige Kosten auf die Kreise zu?

zu Frage 3: Für die Unterstützung zur Errichtung von Katastrophenschutz-Leuchttürmen werden den Landkreisen und kreisfreien Städten durch das Land Brandenburg für die Jahre 2023 und 2024 insgesamt 40 200 000 Euro als einmalige und freiwillige Leistung bereitgestellt. Der jeweilige Zuweisungsbetrag wurde auf Grundlage eines einheitlichen Verteilerschlüssels ermittelt. Die entsprechenden Zuwendungsbescheide wurden Ende Mai an die Landkreise und kreisfreien Städte verschickt. Damit wurde finanzielle Planbarkeit geschaffen und gemeinsam mit den örtlichen Aufgabenträgern können die Landkreise und kreisfreien Städte in der Feinplanung bestimmen, welche Beschaffung oder auch Umbaumaßnahmen vollzogen werden müssen, um ihre Katastrophenschutz-Leuchttürme zu errichten. Neben den obligatorischen Grundfähigkeiten der Katastrophenschutz-Leuchttürme steht es den kommunalen Aufgabenträgern frei, weitergehende beziehungsweise zusätzliche (optionale) Fähigkeiten bereitzustellen. Entstehen Kosten über den Festbetrag je Katastrophenschutz-Leuchtturm hinaus, werden diese durch die kommunalen Aufgabenträger getragen. Gleiches gilt für weitere Kosten für die Vorhaltung und den Betrieb der Katastrophenschutz-Leuchttürme, die maßgeblich von der jeweiligen kommunalen Umsetzung abhängen.

Frage 4: Welche konkreten Gründe gibt es aktuell für die Einrichtung der Leuchttürme, insbesondere im Hinblick auf die von der Landesregierung am 13. September 2023 im Wirtschaftsausschuss prognostizierte sichere Energieversorgung?

zu Frage 4: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 5: In welchem Umfang sind Katastrophenschutz-Einrichtungen, insbesondere solche zur Versorgung der Bevölkerung, auf welche Weise im Land Brandenburg in welchen Kreisen abgebaut worden?

zu Frage 5: Die Zuständigkeit für Belange des Katastrophenschutzes liegt nach § 2 Absatz 1 Nummer 3 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Landesregierung hält keine Statistiken darüber vor, in welchem Umfang Einrichtungen des Katastrophenschutzes in den Landkreisen und kreisfreien Städten zurückgebaut worden sind.

Sofern sich die Anfrage auf Einrichtungen des Zivilschutzes bezieht, ist festzustellen, dass die Zuständigkeit für Belange des Schutzraumbaus nach § 1 Absatz 2 Nummer 3 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes beim Bund liegt. Die Finanzierung für Einrichtungen des Zivilschutzes wurde durch den Bund bereits 1993 eingestellt und die Einrichtungen des Zivilschutzes wurden den kommunalen Aufgabenträgern als Schenkungen mit der Möglichkeit der Weiternutzung überlassen. Bis dahin hatte kein Schutzraum in den neuen Bundesländern eine Zertifizierung nach DIN durch die Bundesrepublik Deutschland erhalten. Die ehemaligen Schutzräume auf dem Gebiet der ehemaligen DDR wurden somit nicht in das Schutzbaukonzept des Bundes übernommen.

Frage 6: Wie steht die Landesregierung zum Abbau von Katastrophenschutz-Einrichtungen nach dem Jahr 1990, sieht sie ihr neues Programm unter neuen geopolitischen Bedingungen als notwendige Wiederherstellung solcher Infrastrukturen oder als Neubeginn, oder sieht sie mit der hier in Rede stehenden Einrichtung der Leuchttürme das Thema als langfristig abgeschlossen an?

zu Frage 6: Schutzbauten (Bunker), die im 20. Jahrhundert errichtet worden sind, hatten vor allem den Zweck, die Bevölkerung vor Luftangriffen zu schützen (klassischer Luftschutz). Die Vorwarnzeiten eines Angriffes waren so strukturiert, dass ein geordnetes Einrücken in die Schutzbauten möglich war. Durch die moderne Kriegsführung haben sich die Vorwarnzeiten drastisch verkürzt. Daher ist für die Bevölkerung vorrangig eine Schutzmöglichkeit sicherzustellen, die eine längerfristige Versorgung unter anderem mit Wasser, Wärme und Information garantiert. Diesem Anspruch folgend wurde das Konzept der Katastrophenschutz-Leuchttürme für das Land Brandenburg entwickelt.